



# INFORMATION FLEISCHHYGIENE:

## Schlacht tieruntersuchung u. Fleischkontrolle bei Hausgeflügel, Hauskaninchen und Laufvögeln

**Frage :** Ist jedes Huhn und jedes Kaninchen, das in einer Schlachthanlage geschlachtet wird zwingend der STU und Fleischkontrolle unterworfen ?

**Antwort :** *Haushühner und Hauskaninchen sind in bewilligten Schlachthanlagen nur stichprobenweise einer STU und einer Fleischkontrolle zu unterziehen, vorausgesetzt, es werden weniger als 10 Tiere/Woche und weniger als 1'000 kg/Jahr geschlachtet. Damit fällt diese Menge unter den Begriff der gelegentlichen Schlachtung.*

### 1. Begriffe :

<b>Gelegentliche Schlachtung:</b>	Schlachtung von weniger als 10 Tieren von Hausgeflügel, Hauskaninchen oder Laufvögel pro Woche und höchstens 1'000 kg / Jahr.	Art. 3 lit. m, VSKF
-----------------------------------	---	---------------------

### 2. Schlacht tieruntersuchung im Herkunftsbestand / Gesundheitsbescheinigung :

<b>STU Tierarten zulässige</b>	Schweinen, Hausgeflügel, Hauskaninchen, Zucht-Schalenwild und Laufvögeln, Art. 28 VSFK
<b>Gesundheitsbescheinigung</b>	Siehe : Anhang 13 der VHyS gestützt auf Art. 11 lit. e

### 3. Fleischkontrolle :

Hinsichtlich der Untersuchung von Hausgeflügel u. Hauskaninchen gelten folgende Artikel:

<b>Präsentation des Schlachtkörpers</b>	VHyS	Art. 5 Abs 1 rsp. Anhang 5, Punkt 6 ff
<b>Untersuchungsgang, Tätigkeit</b>	VHyS	Art. 6 Abs 1 rsp. Anhang 6, Punkt 6 ff
<b>Gründe für Ungeniessbarkeit</b>	VHyS	Anhang 7 Punkt 2
<b>Genusstauglichkeitsbescheinigung</b>	VHyS	Anhang 8

### 4. Sonderfall Strausse :

Die Gründe für die Ungeniessbarkeit von Laufvögeln werden zwar im Anhang 7 der VHyS aufgeführt, für die Durchführung der Fleischkontrolle aber liegen derzeit noch keine verbindlichen Vorgaben vor.